

Liebe Kunden,

Holz ist ein natürlicher Brennstoff. Holz ist ein heimischer Brennstoff. Jährlich wächst mehr Holz nach, als wir verheizen können. Bei der Verbrennung von Holz wird nur die Menge des Treibhausgases Kohlendioxid freigesetzt, die der Baum während seines Wachstums aufgenommen hat, der Stoff- und Energiekreislauf bleibt geschlossen. Man bezeichnet Holz daher auch als CO₂-neutral. Es wird, im Gegensatz zur Verbrennung fossiler Brennstoffe, kein zusätzliches Kohlendioxid in die Atmosphäre abgegeben. Somit trägt eine effektive Holzbeheizung aktiv zum Klimaschutz bei.

Immer mehr Bürger schätzen mittlerweile diese Vorteile, leider haben somit auch Rauch- und Rußbelästigungen, Nachbarschaftsproblematik und die Feinstaubkonzentrationen die nachgewiesener Weise zu 50% auch aus Kleinf Feuerungsanlagen stammen, zugenommen. Viele Betreiber von Feuerstätten verwenden den Brennstoff, gerade beim Anzünden, immer noch falsch.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in der letzten Novellierung der Bundesimmissionsschutzverordnung vom 26.01.2010 den Betreibern von handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe eine Beratung durch einen zugelassenen Schornsteinfegerfachbetrieb auferlegt. Diese Beratung hat bis zum 31.12.2014 zu erfolgen (1. BimSchV. § 26 Abs.7) Ersichtlich ist dies auch in dem Feuerstättenbescheid, den Sie in aller Regel von Ihrem zuständigen Bezirksschornsteinfeger erhalten haben.

Bei dieser Beratung werden folgende grundlegende Dinge angesprochen.....

- sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage
- Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes
- Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen



Vorbereitung: Für einen emissionsarmen Start legen Sie sich 4 trockene Tannenholzsplitter mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe (z.B. wachsextrahierte Holzrolle) zurecht.



Anfeuermodul: Dieses sogenannte Anfeuermodul kann einfach selber hergestellt werden und ersetzt Papier und Karton. Die vier Splitter legen Sie übers Kreuz aufeinander und die Anzündhilfe dazwischen (roter Kreis).



Einschichten des Holzes in Cheminées: In großen Feuerstätten, wie beispielsweise in Cheminées, schichten Sie die Splitter mit etwas Abstand als Kreuzbeige ein, unten die dickeren und oben die dünneren.



Platzieren des Anfeuermoduls: Das Anfeuermodul wird oben auf dem Brennstoffstapel aufgebaut (untere Splitter des Anfeuermoduls quer zu den obersten Brennstoffsplittern). Ein Streichholz genügt, und das Feuer ist entfacht.



Bei **schmalen Feuerräumen** legen Sie die Holzscheiter mit der Stirnseite nach vorne ein.



In **schmalen und hohen Feuerräumen** stellen Sie die Holzscheiter auf.



Breite Feuerräume mit wenig Tiefe befüllen Sie mit der Längsseite nach vorne.



In **Speicheröfen** werden die Scheiter mit der Stirnseite nach vorne eingefüllt

Weiterer Hinweis zum Betrieb ihrer Feuerstätte

- Brennraum nicht überfüllen und **Bedienungsanleitung beachten**.
- Feuer nie durch Schliessen der Luftzufuhr oder der Kaminklappe drosseln.
- Zum Nachlegen nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts verwenden. Diese auf starke Glut legen, damit das Holz sofort Feuer fängt. Auch beim Nachlegen das Feuer nicht drosseln (Verpuffungsgefahr). In Speicheröfen nicht nachlegen.
- Luftklappen erst schliessen, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist, damit der Ofen nicht zu rasch auskühlt. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.
- Ausgekühlte Holzasche am besten mit dem Kehrlicht entsorgen.
- Regelmässige Reinigungen durch den Kaminfeger bewirken tiefere Staubemissionen.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger und bei den zuständigen Fachstellen

Was darf verbrannt werden:



- Naturbelassenes Stückholz, das 1 - 2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Briketts aus naturbelassenem Holz.
- Die Kantenlänge der Hölzer sollte maximal ca. 7 - 9 cm betragen.
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischenlagern. Kaltes Holz brennt schlecht.



Ökologische Anzündhilfen sind im Fachhandel oder bei Ihrem Schornsteinfeger erhältlich.

Was darf nicht verbrannt werden:



Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier. Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten, Harassen, Holz von Möbeln und Gebäuderenovationen sowie von Abbrüchen und Baustellen gehören nicht in Holzfeuerungen.



Abgase von solchen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.

Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen.

Nach 15 Minuten rauchfrei: Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Feuer von Stückholzfeuerungen nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung länger, werden die Anforderungen nicht eingehalten. Auf eine ausreichende Grundglut sollte später dann, bei Bedarf, weiterer Brennstoff nachgelegt werden.

Probieren Sie diese Anzündmethode beim nächsten Anfeuern ihrer Feuerstätte einfach mal aus.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bei der täglichen Arbeit an mich oder meinen Mitarbeiter.

Ihr Schornsteinfegermeister

Steffen Scheuermann